

Rudolf Wilhelm

## »Staat jenseits der Klassen?«

### Zur Kritik der Staatsauffassung des PIT

#### Einleitung

Ausgangspunkt der Ideologietheorie des PIT ist das Bestreben, »mit allem Ökonomismus und Klassenreduktionismus« zu brechen (PIT 1979, 202). Beiden Positionen ist — so PIT — gemeinsam, daß sie die Selbständigkeit von Überbauphänomenen nicht ernst nehmen; diese Positionen seien für die kommunistischen Parteien kennzeichnend und die Ursachen für ihre Mißerfolge; die Neigung, »Ideologisches zum dummen Zeug« (ebd.) zu erklären, sei generell charakteristisch für deren Politik.

Aus dieser Frontstellung — gegen Ökonomismus und Klassenreduktionismus — entwickelt das PIT seine eigene Theorie. Das damit verbundene Programm wird so formuliert: »Wie man das Ideologische begreift, so die ganze Gesellschaft. Man kann diesen Begriff nicht denken, ohne die *gesamte* Theorie und Politik der sozialen Bewegung ... aufzurollen und *neu zu fassen*.« (PIT 1979, 5; Hervorh.d.d.Verf.). Das PIT sieht sich also offenbar mit seiner auf die »gesamte Gesellschaft« bezogenen Konzeption in Konfrontation mit der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterbewegung, wie sie von Marx, Engels und Lenin ausgearbeitet wurde.

Im ersten Abschnitt dieser Arbeit gebe ich zunächst einen Überblick darüber, um welche gegensätzlichen Positionen es sich in dieser Kontroverse m.E. handelt. Im zweiten Abschnitt werde ich für einen dieser strittigen Punkte — die Frage der Staatsbestimmung — die Auseinandersetzung ein Stück weit vorantreiben, um dann in einem abschließenden dritten Teil einige Schlußfolgerungen für den politischen Kampf der Arbeiterklasse daraus zu ziehen.

#### 1. Die gegensätzlichen Grundpositionen

Das PIT formuliert die methodische Leitlinie, nach der es bei der Behandlung des Ideologieproblems verfährt, so: »Historischer Ausgangspunkt wie Fluchtpunkt der Analyse ist die Selbstvergesellschaftung der Menschen ...«, die nur in Gesellschaften, »die entweder noch keine Klassengegensätze ausgebildet oder sie bereits wieder aufgehoben« haben, (PIT 1979, 178) Wirklichkeit sein kann. Das PIT versteht also die genetische Rekonstruktion so, daß beim Übergang von der Urgemeinschaft zur ersten Klassengesellschaft die Entwicklungsnotwendigkeiten nachgewiesen werden sollen, die nach seiner Auffassung zur Entstehung des Ideologischen führen. Dieser Vorgang wird unter dem Gesichtspunkt »Aufhebung der Selbstvergesellschaftung« interpretiert. Aus dieser Ableitung ergebe

sich die Perspektive der klassenlosen Gesellschaft, in der — nach dem Abbau des Ideologischen — dieser durch »Selbstvergesellschaftung« gekennzeichnete Urzustand wieder eingeholt werde.

Hier wird also offenbar zwischen zwei Gesellschaftszuständen unterschieden, zwischen klassenlosen Gesellschaften (Urgesellschaft, Kommunismus) und den durch die Herrschaft des Ideologischen gekennzeichneten Klassengesellschaften einschließlich des Sozialismus.

Für die Entstehung des Ideologischen — im Zusammenhang mit der Entstehung der Klassengesellschaft — sei entscheidend, daß bestimmte »Vergesellschaftungskompetenzen«, die die Herstellung des Zusammenhangs der einzelnen Arbeitsbeiträge, die Regelung von Konflikten etc. betreffen, nicht mehr von den Gesellschaftsmitgliedern selbst wahrgenommen werden könnten. Deshalb würde die Ausbildung verschiedener ideologischer Mächte über der Gesellschaft notwendig, deren erste und wichtigste der Staat sei. Die bisher zwischen den Gesellschaftsmitgliedern ausgeübten Kompetenzen würden auf die ideologischen Mächte übertragen, die fortan »von oben« die Geschicke der Gesellschaft bestimmten (PIT 1979, 180f.). »'Von unten nach oben' entstanden, wirkt die neue Instanz von oben nach unten.« (ebd., 182) Diese Struktur der »Fremdvergesellschaftung-von-oben« nennt das PIT das Ideologische (ebd, 181, 187).

Der Staat muß für das PIT eine »sozialtranszendente Instanz« sein; »seine reale Abgehobenheit« sei Voraussetzung für die Leistung des Staates, »die antagonistisch bestimmten Klassen zu integrieren.« (Behrens u.a. 1980, 503). Die »besonderen Gegensätze zwischen den Klassen« werden — so heißt es — »ins Sozialtranszendente verschoben« und würden in Gestalt von entsprechend dem Kräfteverhältnis geschlossener und sich mit diesem verändernder »ideologischer Kompromisse« ihre Bewegungsform erhalten (PIT 1979, 188f.). Diese Kompromisse schlugen sich in der Ausbildung bestimmter vom Staat bereitgestellter Strukturen nieder, die das PIT 'ideologische Formen' nennt (z.B. die des Politischen). Die Bestimmtheit dieser Formen durch die entgegengesetzten Klassen verhalte sich quasi umgekehrt proportional zueinander.

Die 'ideologischen Formen' haben — so PIT — Vergesellschaftungsfunktion: Das Individuum finde 'seinen Platz' in der antagonistischen Struktur der Klassengesellschaft, indem es in diesen 'ideologischen Formen' handle und sich so freiwillig und selbsttätig in die bestehenden Verhältnisse einordne (PIT 1979, 192).—

Zunächst ist zu untersuchen, wie die beiden Theorien die genetische Rekonstruktion verstehen und durchführen. Streitpunkt ist, ob man, wie das PIT 'Selbstvergesellschaftung' als normative Leitlinie hypostasieren kann oder ob man grundsätzlich von der Analyse des materiellen Lebensprozesses ausgehen und aus dessen Entwicklung die Form der Gesellschaftlichkeit begreifen muß. Der zweite Komplex betrifft die Frage, wie der Staat

in antagonistischen Klassengesellschaften zu bestimmen ist. Dabei geht es darum, ob der Staat als 'sozialtranszendente Instanz' zu begreifen ist, die 'real abgehoben' von den Klassen fungiert, oder — so die marxistisch-leninistische Auffassung — ob der Staat als dem Klassenantagonismus scheinbar übergeordnete Instanz gefaßt wird, die letztlich im Interesse der herrschenden Klasse (mit welchen Mitteln auch immer) die bestehenden Ausbeutungsverhältnisse absichert. Ein weiterer Fragenkomplex betrifft das Problem, wie Vergesellschaftung in Klassengesellschaften zu fassen ist. Beim PIT entwickelt sich das Individuum durch sein eigenes Handeln in den 'von oben' bereitgestellten 'ideologischen Formen' in die Gesellschaft hinein. Bei einer marxistischen Vergesellschaftungskonzeption ist die entscheidende Kategorie das Privateigentum an den Produktionsmitteln. Diese verschiedenen Konzeptionen haben dahingehend Konsequenzen, wie man Entwicklungsbeschränkungen in Klassengesellschaften faßt: Im ersten Falle liegen diese in der 'Fremdvergesellschaftung', im zweiten darin, daß die Nicht-Verfügung über die Produktionsmittel auch zugleich ein Zurückbleiben hinter dem jeweils möglichen Stand der Umweltverfügung miteinschließt. Dementsprechend liegt die grundsätzliche Voraussetzung für die Perspektive der Befreiung entweder in der Überwindung der 'Fremdvergesellschaftung' durch den Staat oder in der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln (MEW 4, 475). Schließlich steht die Definition des Ideologischen als 'Vergesellschaftung-von-oben' der marxistisch-leninistischen Konzeption gegenüber, die Ideologie als (als mehr oder weniger adäquaten) ideellen Ausdruck der jeweiligen Klassenlage, der jeweiligen Klasseninteressen etc. und damit zugleich als handlungsorientierendes Moment des Klassenkampfes bestimmt; die bürgerliche als scheinhafte Gleichsetzung der Kapitalinteressen mit den Gesamtinteressen (wobei im Kapitalinteresse in verkürzter und perversierter Form auch Allgemeininteressen mitenthalten sind), die sozialistische als tatsächliche Verallgemeinerung der gesamtgesellschaftlichen Interessen.

Im Rahmen dieser Arbeit werde ich mich, wie gesagt, auf die Frage der Staatsbestimmung beschränken, die insofern für die Ideologietheorie des PIT zentral ist, als das Ideologische »unlösbar« an die Existenz des Staates gebunden wird (PIT 1979, 187). Ich möchte allerdings dabei betonen, daß es mir nicht darum geht, die vom PIT angesprochenen Fragen nach der »Wirksamkeit der ideologischen Sicherung« der Herrschaft (Behrens u.a. 1980, 504) zu entlichten; mir geht es darum, die Tragfähigkeit seines Ansatzes zu untersuchen.

## 2. 'Sozialtranszendente Instanz' oder 'Instrument der herrschenden Klasse'?

### 2.1 Die Spezifik der Staatstätigkeit in antagonistischen Klassengesellschaften

Im ersten Schritt geht es mir um den Nachweis, daß die »reale Abgehobenheit« (Behrens u.a. 1980, 503) des Staates gegenüber den Klassen eine Fiktion ist.

Die beiden wesentlichen Entwicklungsprozesse, die zum Klassenantagonismus führen, sind die Entstehung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und die Entwicklung der Möglichkeit, über das zur unmittelbaren Lebenserhaltung Notwendige hinaus ein Mehrprodukt zu erzeugen. Die Verfügungsgewalt der herrschenden Klasse über die Produktionsmittel ist das strukturbildende Moment aller Klassengesellschaften. Daraus ergeben sich antagonistische Klasseninteressen, die sich vom Standpunkt der gesellschaftlichen Entwicklung so formulieren lassen: Interesse der herrschenden Klasse am Erhalt der bestehenden Produktionsweise und der damit verbundenen Macht, Interesse der unterdrückten Klasse an Veränderung und Aufhebung ihrer abhängigen Stellung. Dieser Interessengegensatz ist objektiv unversöhnlich, d.h. er kann nicht aufgehoben werden, ohne das gesamte Gesellschaftssystem aufzuheben.

Deshalb ist nur eine außerökonomische Macht, die quasi die ökonomische Abhängigkeit ergänzt, dazu in der Lage, den antagonistischen Konflikt in den Grenzen der 'Ordnung' zu halten und so der gesellschaftlichen Konstruktion eine gewisse Stabilität zu verleihen. »Der Staat ist also keineswegs eine der Gesellschaft von außen aufgezwungne Macht (...) Er ist vielmehr ein Produkt der Gesellschaft auf bestimmter Entwicklungsstufe; er ist das Eingeständnis, daß diese Gesellschaft sich in einen unlösbaren Widerspruch mit sich selbst verwickelt, sich in unversöhnliche Gegensätze gespalten hat, die zu bannen sie ohnmächtig ist. Damit aber diese Gegensätze, Klassen mit widerstreitenden ökonomischen Interessen nicht sich und die Gesellschaft in fruchtlosem Kampf verzehren, ist eine scheinbar über der Gesellschaft stehende Macht nötig geworden, die den Konflikt dämpfen, innerhalb der Schranken der 'Ordnung' halten soll; und diese, aus der Gesellschaft hervorgegangne, aber sich über sie stellende, sich ihr mehr und mehr entfremdende Macht ist der Staat« (MEW 21, 165).

Aus der Unversöhnlichkeit der ökonomischen Widersprüche erwächst die Notwendigkeit der Entstehung einer politischen Sphäre abhängig von der ökonomischen, mit der Funktion, die bestehenden ökonomischen Verhältnisse zu schützen. Das bedeutet, daß der Staat gerade nicht als neutraler Mittler über den kämpfenden Klassen steht, sondern wenn dem Staat die Aufgabe zukommt, die bestehende 'Ordnung' zu schützen, dann heißt das gleichzeitig: Sicherung der bestehenden Eigentumsverhältnisse

und des Privateigentums der herrschenden Klasse an den Produktionsmitteln. Die 'Dämpfung' des Konflikts besteht darin, alle Aktivitäten der unterdrückten Klasse zu verhindern, die zur Aufhebung des Privateigentums und damit zum Sturz der herrschenden Klasse führen könnten (LW 25, 399).

Damit nimmt der Staat (in der Regel) den Standpunkt der herrschenden Klasse ein. »Da der Staat entstanden ist aus dem Bedürfnis, Klassengegensätze im Zaum zu halten, da er aber gleichzeitig mitten im Konflikt dieser Klassen entstanden ist, so ist er in der Regel Staat der mächtigsten, ökonomisch herrschenden Klasse, die vermittelt seiner auch politisch herrschende Klasse wird und so neue Mittel erwirbt zur Niederhaltung und Ausbeutung der unterdrückten Klasse. (...) Ausnahmsweise indes kommen Perioden vor, wo die kämpfenden Klassen einander so nahe das Gleichgewicht halten, daß die Staatsgewalt als scheinbare Vermittlerin momentan eine gewisse Selbständigkeit gegenüber beiden erhält. So die absolute Monarchie des 17. und 18. Jahrhunderts, die Adel und Bürgertum gegeneinander balanciert; so der Bonarpartismus des ersten und namentlich des zweiten französischen Kaiserreiches, der das Proletariat gegen die Bourgeoisie und die Bourgeoisie gegen das Proletariat ausspielte.« (MEW 21, 166f.) Ich fasse zusammen: Wenn man vom Privateigentum an den Produktionsmitteln als dem strukturbildenden Moment in Klassengesellschaften ausgeht, heißt das, daß die Funktion des Staates, die bestehende 'Ordnung' zu schützen, stets im Interesse der herrschenden Klasse liegt. Der Staat sichert eben jene 'Ordnung', die durch Machtstrukturen, die sich aus der Verfügung der herrschenden Klasse über die Produktionsmittel ergeben, gekennzeichnet ist. Das Wesen des Staates in allen Ausbeutergesellschaften besteht also darin, politische Herrschaft, Diktatur der herrschenden Klasse zu sein; seine Spezifik besteht in der Sicherung des Privateigentums an den Produktionsmitteln.

Davon, ob der Staat mit repressiven, integrativen oder welchen Mitteln auch immer die Macht der herrschenden Klasse sichert, ist auf dieser Ebene des allgemeinen Staatsbegriffs gar nicht die Rede; worum es hier geht, ist, daß der Staat als Instrument der herrschenden Klasse fungiert. Wenn das PIT der klassischen marxistischen Definition des Staates als »organisierte Gewalt einer Klasse zur Unterdrückung einer andern« (MEW 4, 482) vorwirft, sie verabsolutiere die repressive Seite der Staatstätigkeit (Behrens u.a. 1980, 504), dann verwechselt das PIT offenbar die Funktionen des Staates mit den Methoden und Formen ihrer Ausübung. M.E. besteht das Mißverständnis des PIT darin, zu meinen, die 'traditionelle' marxistische Position identifiziere Klassencharakter des Staates mit brutaler physischer Unterdrückung.

Wenn das PIT gegenüber der dargestellten Position den Staat als 'sozialtranszendente Instanz' versteht, die zentral durch den Gegensatz zwi-

schen übergeordneter Staatsmacht und deren Untertanen gekennzeichnet ist, dann geht die wesentliche und allgemeinste Bestimmung des Staates verloren. So werden etwa Kapitaleigner und Lohnarbeiter gleichermaßen nur noch als Objekte, Untertanen der Staatsgewalt verstanden. Insofern ist der Staatsbegriff des PIT als klassenneutral anzusehen.

## 2.2 Zur Entstehung des Staates

Diese unterschiedlichen Staatsauffassungen sind m.E. keineswegs zufällig, sondern sie ergeben sich aus dem jeweiligen theoretischen und methodischen Ansatz; entscheidend ist dabei, ob der Prozeß der Entstehung einer in Klassen gespaltenen Gesellschaft ausgehend von der normativ vorausgesetzten Kategorie 'Selbstvergesellschaftung' interpretiert werden kann oder vor dem Hintergrund der Entwicklungsnotwendigkeiten des materiellen Lebensprozesses analysiert werden muß.

Leider hat das PIT in seinen bisherigen Arbeiten auf eine systematische Analyse der Entstehung des Staates verzichtet; vielmehr werden in den 'Umrissen zu einer Theorie des Ideologischen' lediglich einige Faktoren angeführt (PIT 1979, 180f.), aus deren bloßer Aufzählung jedoch nicht hervorgeht, wie diese bei der Ausbildung ideologischer Strukturen zusammengewirkt haben sollen.

Ferner wird in diesem Zusammenhang auf eine Arbeit von H.D. Seibel (1978, 101-116) verwiesen, wobei offengelassen wird, wieweit sich das PIT die Auffassungen des Autors, auf den es den Leser verweist, zu eigen macht. Folgt man dem Literaturhinweis des PIT, hätte man sich die entscheidenden Schritte bei der Entstehung von Staat und Klassen folgendermaßen vorzustellen:

Nach Seibel sind die urzeitlichen Jäger- und Sammlergesellschaften durch »eine Koinzidenz von naturgegebenem (relativem) Überfluß und egalitärer Gesellschaftsstruktur« (ebd., 103 [hier liegt offenbar ein Satzfehler vor, statt S.203 muß es heißen S.103; Anm.d.Verf.]) gekennzeichnet. Eine übergeordnete Macht sei daher überflüssig. »Wichtigstes Merkmal dieser Gesellschaften ist die askriptive, d.h. von Geburt an zugeschriebene Gleichheit aller.« (ebd.) Damit ist offenbar jener Gesellschaftszustand beschrieben, den das PIT als durch 'Selbstvergesellschaftung' gekennzeichneten im Sinn hat.

Für die Auflösung dieses paradiesischen Zustands soll entscheidend sein, daß unter dem Diktat sich verschlechternder Lebensbedingungen das Überleben in herkömmlicher Weise nicht mehr abzusichern sei (PIT 1979, 181). Der größere Überlebensdruck würde allmähliche Veränderungen in der Gesellschaftsstruktur bedingen; es bilden sich »hervorgehobene soziale Rollen« (Seibel 1978, 109) heraus. Stammesälteste, Häuptlinge etc. würden bestimmte Entscheidungskompetenzen erhalten, die etwa die Umverteilung des Produzierten betreffen und mit denen auch bestimmte soziale

und materielle Privilegien verbunden seien. — Unter welchen Bedingungen sich diese unterschiedlichen Entscheidungskompetenzen zu antagonistischen Interessengegensätzen zwischen Klassen umbilden und welcher Zusammenhang mit dem — nach PIT — damit einhergehenden Prozeß der Ausbildung des Staates und der ideologischen Mächte besteht, bleibt auch bei Seibel unklar.

Die marxistische Konzeption geht im Unterschied zum PIT nicht von der Kategorie 'Selbstvergesellschaftung' aus, von der aus die Entstehung des Klassenantagonismus interpretiert wird, sondern begreift diesen Vorgang aus den Notwendigkeiten des materiellen Lebensprozesses selbst. Marx hat diese Herangehensweise so gekennzeichnet: »Aus der bestimmten Form der materiellen Produktion ergibt sich eine bestimmte Gliederung der Gesellschaft — Nr.1, zweitens ein bestimmtes Verhältnis der Menschen zur Natur. Ihr Staatswesen und ihre geistige Anschauung ist durch beides bestimmt. Also auch die Art ihrer geistigen Produktion.« (MEW 26,1, 257). Vor diesem Hintergrund muß gegenüber der von Seibel versuchten Ableitung von Staat und Klassen zunächst darauf verwiesen werden, daß die Vorstellung der urzeitlichen Überflußgesellschaften als Ausgangspunkt gesellschaftlicher Entwicklung wissenschaftlich nicht haltbar ist. Diese können insofern nichts für die gesellschaftliche Entwicklung erklären, als durch die »zu verschwenderische Natur« keine Mangelzustände vorliegen, die ihre Entwicklung zur Naturnotwendigkeit gemacht hätten (MEW 23, 536). Gegenüber den stagnativen Überflußgesellschaften müssen die relativen Mangelgesellschaften als Ausgangspunkt gesellschaftlicher Entwicklung hervorgehoben werden, in denen zugleich objektive Unzulänglichkeiten mit den Mitteln zu ihrer Überwindung gegeben sind, so daß die objektiv gegebenen Mängel durch gesellschaftliche Höherentwicklung überwunden werden können. Auch wenn man annimmt, daß diese Mangelgesellschaften durch Verschlechterung der Lebensbedingungen aus Überflußgesellschaften entstanden sind (was in dieser Allgemeinheit nicht haltbar ist), so wäre damit nur ein realhistorisches Faktum benannt, aus dem sich für die Entwicklung nichts erklärt (Osterkamp 1975, 268f.). Die »gewisse Gleichheit der Lebenslage« (MEW 20, 166) in den urzeitlichen Gesellungseinheiten ist weniger durch die »materielle Fülle« (Marschall, zit. n. Seibel 1978, 102) bedingt, sondern durch die völlige Abhängigkeit von den Kräften der Natur diktiert (MEW 20, ebd.), so daß die Erhaltung der Gesellungseinheit nur unter dem kollektiven Einsatz der gesamten Arbeitskraft möglich ist; diese Bedingungen lassen objektiv nur unentwickelte gesellschaftliche Verhältnisse und damit auch keine differenzierteren Eigentumsformen als Gemeineigentum zu. Dies bedeutet aber nicht die Abwesenheit jeglicher Machtstrukturen bzw. daß sich diese erst unter dem Diktat sich verschlechternder Lebensbedingungen herausgebildet hätten. Vielmehr sind — soweit aus den heute vorliegenden Befunden

hervorgeht — die urzeitlichen Gesellschaften zunächst durch phylogenetisch überkommene, hierarchische Organisationsformen (wie 'Führerschaft') einschließende Sozialstrukturen gekennzeichnet, die in dem Maße, wie Jagen und Sammeln systematisiert und damit eine (kurzfristige) Nahrungsmittelrücklage möglich wird, durch gesellschaftliche Herrschaftsformen überformt und schließlich ersetzt werden, deren Eigenart durch die Notwendigkeiten der Lebenssicherung (etwa sich entwickelnde Organisationsformen bei der Aufteilung der Nahrungsmittel) geprägt ist. (Dieser Prozeß ist etwa von Osterkamp 1975, 244ff., 270f. untersucht worden.) Als entscheidendes Moment bei der Auflösung der urzeitlichen Lebensformen muß die im Neolithicum vollzogene Einführung der neuen Produktionsweise von Ackerbau und Viehzucht herausgestellt werden und der damit einhergehende Übergang von der ursprünglich kollektiven Produktionsweise zu der auf Privateigentum beruhenden. Engels hat im »Ursprung der Familie« und im »Anti-Dühring« die verschiedenen Stufen dieses Prozesses nachvollzogen und folgt in der Analyse dieses Vorgangs der (oben zitierten) Richtlinie seines Freundes.

Die Entwicklung der Produktivkräfte und damit die Erwirtschaftung eines ständigen Mehrprodukts ermöglichen die Herausbildung von auf Teilarbeiten spezialisierten Menschengruppen (Engels nennt dabei die Aussonderung von auf Viehzucht spezialisierten Hirtenstämmen [MEW 21, 155], die Absonderung des Handwerks vom Ackerbau [ebd., 159] und die Entstehung der Klasse der Kaufleute [ebd., 161]). Mit diesen drei Arbeitsteilungen geht die Entwicklung des Warenaustausches einher. Es entsteht »die Produktion direkt für den Austausch« (ebd., 159). Die Arbeitsteilungen treiben die Entwicklung der Produktivität weiter voran; sie entfalten die neue Produktionsweise und sind damit zugleich Elemente der Auflösung der auf gemeinschaftlicher Produktion beruhenden Urgesellschaft. »Die Teilung der Arbeit ... untergräbt die Gemeinsamkeit der Produktion und Aneignung, sie erhebt die Aneignung durch einzelne zur überwiegenden Regel und erzeugt damit den Austausch zwischen einzelnen ... Allmählich wird die Warenproduktion herrschende Form« (ebd., 169)

In dem Maße, wie die Lebenssicherung der Gesellungseinheit nicht mehr an den Einsatz ihrer gesamten Arbeitskraft gebunden ist, wird die Kollektivität der ursprünglichen Produktionsweise zu einem Hindernis für die weitere Entwicklung der Produktion und der Ausweitung der Tauschbeziehungen. Die einzelnen Produktionseinheiten erhalten die Berechtigung, Teile des ursprünglichen Gemeinbesitzes zunächst periodisch, dann ständig für sich zu nutzen (ebd., 159). Statt für die »Rechnung der Gemeinde« produzieren sie nun für sich, wobei die einzelnen Familien aufgrund verschieden günstiger Bedingungen in unterschiedlichem Maße Reichtum anhäufen können. Beide Prozesse — die Entstehung der



Warenproduktion und des privaten Nutzungsrechts an den Produktionsmitteln — treiben die Differenzierung der Vermögensunterschiede zwischen den Mitgliedern der Gesellungseinheit voran. Die forcierte Entwicklung des Gegensatzes zwischen 'Armen' und 'Reichen' trägt bereits den Keim der Ausbeutung in sich. Dies verwirklicht sich, indem sich das Privateigentum sukzessive gegenüber dem ursprünglichen Gemeinbesitz gesamtgesellschaftlich durchsetzt und schließlich auch die objektiven Arbeitsbedingungen anderer umfaßt, die damit in ökonomische Abhängigkeit geraten (Marx 1974, 395ff.).

Auf dieser Grundlage wird die Einfügung fremder Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß möglich und ökonomisch sinnvoll. »Die Sklaverei war erfunden.« Hatte man früher Kriegsgefangene »einfach erschlagen« oder »noch früher ... sie verspeist«, so läßt man sie nun »leben und macht sich ihre Arbeit dienstbar«. Die Sklaverei wird »bald die herrschende Form der Produktion bei allen, über das alte Gemeinwesen hinaus sich entwickelnden Völkern« (MEW 20, 167). Entscheidend bei diesem sich realhistorisch mit verschiedenen Besonderheiten vollziehenden Prozeß ist, daß die ausgebeuteten Klassen dadurch entstehen, daß sie über keine eigenen Produktionsmittel mehr verfügen (bzw. sie generell nicht besitzen). Die herrschende Klasse eignet sich, da sie über die objektiven Arbeitsbedingungen verfügt, ständig das von den abhängigen Klassen produzierte Mehrprodukt an.

Mit der Entstehung des Klassenantagonismus geht die Ersetzung der Gentilordnung durch die Staatsgewalt einher, ohne die die Herrschaft der einen Klasse über die andere nicht aufrechterhalten werden kann (s. Kapitel 2.1). Die Gentilverfassung war »herausgewachsen aus einer Gesellschaft, die keine inneren Gegensätze kannte, und war auch nur einer solchen angepaßt ... Hier aber war eine Gesellschaft entstanden, die kraft ihrer sämtlicher ökonomischer Lebensbedingungen sich in Freie und Sklaven, in ausbeutende Reiche und ausgebeutete Arme hatte spalten müssen, eine Gesellschaft, die diese Gegensätze nicht nur nicht versöhnen konnte, sondern sie immer mehr auf die Spitze treiben mußte« (MEW 21, 164). Damit wird eine Einrichtung notwendig, die — quasi als Differenzierungsprodukt des Klassenantagonismus — »nicht nur das früher so geringgeschätzte Privateigentum heiligte und diese Heiligung für den höchsten Zweck aller menschlichen Gemeinschaft erklärte, sondern die auch die nacheinander sich entwickelnden neuen Formen der Eigentumserwerbung ... mit dem Stempel allgemein gesellschaftlicher Anerkennung versah; eine Einrichtung, die nicht nur die aufkommende Spaltung der Gesellschaft in Klassen verewigte, sondern auch das Recht der besitzenden Klasse auf Ausbeutung der nichtbesitzenden und der Herrschaft jener über diese« (ebd., 105f.). Diese Einrichtung, der Staat, entwickelt sich, »indem die Organe der Gentilgesellschaft teils umgestaltet, teils durch die Einschie-

bung neuer Organe verdrängt und endlich vollständig durch wirkliche Staatsbehörden ersetzt wurden« (ebd., 107).

Klassenteilung und damit auch die staatliche Organisation sind letztlich in der historischen Entwicklung der Produktionsweise begründete Notwendigkeiten. Die wachsenden Produktionsaufgaben (z.B. der Bau von Bewässerungsanlagen, die Organisation von Kriegen zur Beschaffung von Sklaven) erfordern zentrale Leitung und Verwaltung; die Teilung von körperlicher und geistiger Arbeit wird zur Notwendigkeit, da auf dieser Stufe »die Steigerung der Produktivkräfte, Ausdehnung des Verkehrs, Entwicklung von Staat und Recht, Begründung von Kunst und Wissenschaft nur möglich « war« vermittelt einer gesteigerten Arbeitsteilung, die zu ihrer Grundlage haben mußte die große Arbeitsteilung zwischen den die einfache Handarbeit besorgenden Massen und den die Leitung der Arbeit, den Handel, die Staatsgeschäfte, und späterhin die Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft betreibenden wenigen Bevorrechteten« (MEW 20, 168). »Fügen wir bei dieser Gelegenheit hinzu, daß alle bisherigen geschichtlichen Gegensätze von ausbeutenden und ausgebeuteten, herrschenden und unterdrückten Klassen ihre Erklärung finden in derselben verhältnismäßig unentwickelten Produktivität der menschlichen Arbeit. Solange die wirklich arbeitende Bevölkerung von ihrer notwendigen Arbeit so sehr in Anspruch genommen wird, daß ihr keine Zeit für die Besorgung der gemeinsamen Geschäfte der Gesellschaft — Arbeitsleitung, Staatsgeschäfte, Rechtsangelegenheiten, Kunst, Wissenschaft etc. — übrigbleibt, solange mußte stets eine besondere Klasse bestehen, die, von der wirklichen Arbeit befreit, diese Angelegenheiten besorgte.« (ebd., 169)

Das heißt aber nicht, daß man schematisch zwischen Leitungs- und Unterdrückungsfunktionen der herrschenden Klasse unterscheiden könne; vielmehr handelt es sich um zwei Seiten eines Prozesses, da sich unter den Bedingungen der Klassenherrschaft der gesellschaftliche Fortschritt nur im Gegensatz zu den abhängigen Klassen entwickeln kann (MEW 21, 171f.).

Ebenso wie auf einer bestimmten Stufe der ökonomischen Entwicklung die Klassenteilung eine Notwendigkeit wird, wird sie auf einer höheren Stufe »ein positives Hindernis der Produktion« (MEW 21, 168). Durch die mit der großen Industrie erreichte Produktivkraftsteigerung wird es möglich, »die Arbeitszeit eines jeden so zu beschränken, daß für alle hinreichend freie Zeit bleibt, um sich an den allgemeinen Angelegenheiten der Gesellschaft — theoretischen wie praktischen — zu beteiligen. Erst jetzt also ist jede herrschende und ausbeutende Klasse überflüssig, ja ein Hindernis der gesellschaftlichen Entwicklung geworden, und erst jetzt auch wird sie unerbittlich beseitigt werden, mag sie auch noch so sehr im Besitz der 'unmittelbaren Gewalt' sein.« (MEW 20, 169)

Vor diesem Hintergrund werden die Mängel der vom PIT vorgenommenen 'Ableitung' von Staat und Klassen deutlich. M.E. bestehen diese

vor allem in einer einseitigen Interpretation der Machtstrukturen der antagonistischen Klassengesellschaften. Da das PIT die Entstehung dieser Strukturen an die Ausdifferenzierung von Entscheidungskompetenzen bindet (die als Auflösung der 'Selbstvergesellschaftung' vorgestellt werden), muß das Privateigentum der herrschenden Klasse als strukturbildendes Moment der Klassengesellschaft aus dem Blick geraten. Somit kann das Privateigentum an den Produktionsmitteln nur noch als ökonomische Begünstigung gefaßt werden, die als ein Faktor im Kräfteverhältnis der Klassen verrechnet wird. Damit bleibt unbegriffen, daß Macht in Klassengesellschaften nicht zufällig aus dem Kräfteverhältnis entspringt, sondern aus dem Privateigentum an den Produktionsmitteln und damit aus der Verfügung über die Lebensquellen anderer, die unterworfen werden und sich unterwerfen müssen, um leben zu können.

Voraussetzung für die Entwicklung dieser Vorstellung des PIT ist die Fiktion urzeitlicher Harmonie, der abstrakt die durch Herrschaft gekennzeichnete Klassengesellschaft gegenübergestellt wird. Damit kann nicht mehr gefaßt werden, daß die arbeitsteilige Organisation des Lebens — als der auf diesem Produktivkraftniveau einzig möglichen — auch zugleich die Absicherung der 'gemeinsamen Angelegenheiten' der Gesellschaft umfaßt. Staatliche Macht wird als ein unabhängig von den ökonomischen Verhältnissen entstandener Unterdrückungsmechanismus verkannt, durch den die Gesellschaftsmitglieder 'von oben' geknechtet werden. Damit bleibt die historische Notwendigkeit der Entstehung des Klassenantagonismus auf einer bestimmten Entwicklungsstufe ebenso unbegriffen wie die Notwendigkeit seiner Aufhebung auf einer höheren Stufe der Produktivkraftentwicklung; somit kann die klassenlose Gesellschaft nicht mehr als Entwicklungsnotwendigkeit (im Sinne Holzkamps, 1978, 79f.) gesehen werden, so daß nur die Klage über die Auflösung der repressionsfreien Urgesellschaft bleibt, wie die utopische Hoffnung, einen solchen Zustand im Kommunismus wieder eingeholt zu haben.

Wenn das PIT meint, daß ich hiermit seine 'Staatsableitung' mißverstanden und daraus die falschen Schlußfolgerungen gezogen habe, mag es seine Auffassungen zu diesem Gegenstand präzisieren; ohnehin wäre es sehr hilfreich, wenn das PIT etwas ausführlicher seine Vorstellungen über die Entstehung von Staat und Klassen enthüllen würde (vgl. auch Osterkamp 1982, S.15f. in diesem Band).

### *2.3 Zu den Besonderheiten der relativen Selbständigkeit des bürgerlichen Staates*

Die in den vorigen Kapiteln kritisierte Vorstellung vom Staat als 'sozialtranszendenter Instanz' hat ihre objektive Grundlage in den Besonderheiten der relativen Selbständigkeit des bürgerlichen Staates, die vom PIT aufgegriffen, m.E. aber in Differenz zum wissenschaftlichen Sozialismus

theoretisiert werden. — Im folgenden soll es um den Aufweis eben dieser Besonderheiten gehen. Die unterschiedlichen Gestaltungen des Staatstyps in den Ausbeutergesellschaften und damit auch die Ausprägung ihrer relativen Selbständigkeit ergeben sich letztlich aus den Entwicklungsstufen des Privateigentums und sind aus diesen zu erklären; freilich nicht in dem Sinne, daß sich jede Veränderung der Produktions- und Austauschweise reflexartig in der Beschaffenheit des Staates niederschlägt, sondern daß, wie Engels sagt, der Staat »in letzter Instanz« durch diese bestimmt ist (MEW 21, 300).

Für die »niedrigen Stufen der staatlichen Entwicklung« ist eine geringe Ausprägung der relativen Selbständigkeit kennzeichnend. So werden z.B. im Feudalismus »die den Staatsbürgern zugestandnen Rechte nach dem Vermögen abgestuft und damit direkt ausgesprochen, daß der Staat eine Organisation der besitzenden Klasse zum Schutz gegen die nichtbesitzende ist« (MEW 21, 167). Anders in der bürgerlichen Gesellschaft. »Die höchste Staatsform, die demokratische Republik, ... weiß offiziell nichts mehr von Besitzunterschieden. In ihr übt der Reichtum seine Macht indirekt, aber um so sicherer aus.« (ebd.) Im Rahmen der relativen Selbständigkeit des Staates ergeben sich also in der bürgerlichen Gesellschaft Besonderheiten, die darin bestehen, daß der bürgerliche Staat »als die Form der Organisation, welche sich die Bourgeois ... zur gegenseitigen Garantie ihres Eigentums und ihrer Interessen notwendig geben«, »zu einer besonderen Existenz neben und außer der bürgerlichen Gesellschaft« wird (MEW 3, 62).

Aufgrund der (sich historisch entwickelnden) relativen Selbständigkeit erscheint der Staat in allen Klassengesellschaften als Instanz, deren Zusammenhang mit den ökonomischen Grundlagen dumpfer wird und ganz verloren gehen kann (MEW 21, 302). »Der Staat aber, einmal eine selbständige Macht geworden gegenüber der Gesellschaft, erzeugt alsbald eine weitere Ideologie: Bei den Politikern von Profession, bei den Theoretikern des Staatsrechts und den Juristen des Privatrechts nämlich geht der Zusammenhang mit den ökonomischen Tatsachen erst recht verloren.« (ebd.) Die relative Selbständigkeit erscheint so in der Ideologie als Autonomie des Staates; dabei bilden die Besonderheiten der relativen Selbständigkeit des bürgerlichen Staates die objektiven Grundlagen für allerlei idealistische Spekulationen über den Staat. Wenn das PIT den Schein der absoluten Selbständigkeit in eine Eigenschaft des Staates umdeutet, der als ideologische Macht die Klassengesellschaft allgemein zusammenhält, sitzt es letztlich selber dem Schein des bürgerlichen Staats auf.

Diese Besonderheiten des bürgerlichen Staates sind — wie oben ausgeführt — aus der kapitalistischen Form des Privateigentums an den Produktionsmitteln zu erklären. Dabei ist von der Marxschen Formulierung auszugehen, daß »die spezifische ökonomische Form, in der die unbezahlte Mehrarbeit aus den unmittelbaren Produzenten ausgepumpt wird, ...

die verborgne Grundlage ... der jedesmaligen spezifischen Staatsform« ist (MEW 25, 799f.). Im Kapitalismus ist das Ausbeutungsverhältnis durch das auf der Zirkulationsebene bestehende Verhältnis von Freiheit und Gleichheit zwischen Käufer und Verkäufer der Ware Arbeitskraft verdeckt (MEW 23, 562), und insofern entfällt in der Regel die Notwendigkeit einer zusätzlichen außerökonomischen Gewalt. Hier ist der Staat »Werkzeug der Ausbeutung der Lohnarbeit« (MEW 21, 167) dadurch, daß er die allgemeinen Rahmenbedingungen der kapitalistischen Produktion, insbesondere die Vertragsfreiheit als Voraussetzung der Warenzirkulation sichert. Indem der bürgerliche Staat Besitzer und Nicht-Besitzer von Produktionsmitteln juristisch gleichstellt, sichert er 'unter der Hand' die bestehenden Eigentumsverhältnisse (und solange er den Privatbesitz der herrschenden Klasse nicht antastet, bleibt er unausweichlich Staat der Bourgeoisie).

Da die Einzelkapitale keinem anderen Prinzip unterworfen sind als der Profitproduktion, muß der Staat in der Lage sein, das langfristige Interesse der Systemerhaltung gegen die aus kurzfristigen Profitinteressen gewachsenen Übergriffe zu verteidigen. Deshalb kann der bürgerliche Staat (in der Regel) nicht unmittelbar an die Kapitalistenklasse gebunden sein, sondern er muß kraft seiner relativen Selbständigkeit gegen die einzelnen Kapitalfraktionen das abstrakte gemeinschaftliche Interesse des Kapitals verteidigen. Marx hat dies gezeigt etwa am Beispiel der gesetzlichen Beschränkung der Kinderarbeit in England, die gegen eine Reihe von Kapitalisten durchgesetzt werden mußte, um langfristig die physische Existenz der Arbeiterklasse überhaupt zu sichern (MEW 23, 504ff.). Der bürgerliche Staat wird deshalb von den Klassikern als »ideeller Gesamtkapitalist« bezeichnet (MEW 20, 260).

Diese Besonderheiten des bürgerlichen Staates im Rahmen der relativen Selbständigkeit werden — wie oben aufgezeigt — vom PIT als absolute Selbständigkeit mißverstanden, um dann diese (vermeintliche) Autonomie quasi rückwirkend für alle Gesellschaftsformationen zum allgemeingültigen Kennzeichen des Staates zu erheben.

Die beschriebene Funktion als 'ideeller Gesamtkapitalist' übt der bürgerliche Staat natürlich nicht in allen Phasen der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaftsformation in gleicher Weise aus, sondern sie unterliegt der historischen Veränderung durch die Modifikation der Produktionsweise. Die Entwicklung der Produktivkräfte im Widerspruch zu den bestehenden Produktionsverhältnissen bedingt auf einer bestimmten Stufe die Entstehung des staatsmonopolistischen Kapitalismus; damit wird dieser Widerspruch gleichzeitig relativ gelöst und in gewaltigerem Maße reproduziert. Um seiner Funktion weiterhin gerecht zu werden, wachsen dem Staat neben seinen klassischen Funktionen neue zu; zur Systemsicherung ist der Staat gezwungen, unmittelbar in den gesellschaftlichen Repro-

duktionsprozeß einzugreifen. Damit gehen umfassende Umstrukturierungen des Überbaus einher, wie sie etwa für staatsmonopolistische Reformprojekte etc. notwendig sind (Jung/Schleifstein 1979, 184ff.).

In den bisherigen Arbeiten des PIT werden weder die Modifikationen der Staatstätigkeit noch die Veränderungen in den Reproduktionsbedingungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus berücksichtigt, so daß schon von daher alle politischen und strategischen Vorschläge fragwürdig sind. Aber vielleicht sind nähere Ausführungen zu diesem Thema von weiteren »materialanalytischen Begründungen« zu erwarten.

#### 2.4 Zum Klassencharakter der politisch-rechtlichen Formen

Wie oben dargestellt, sieht das PIT in den vom Staat bereitgestellten politisch-rechtlichen Formen (die das PIT 'ideologische Formen' nennt) Kompromisse zwischen den Klassen, die sich entsprechend dem Kräfteverhältnis allmählich oder stoßweise nach dieser oder jener Seite verändern. Der so verstandene Kompromißbegriff kann m.E. das Verhältnis der Klassen bezogen auf den Staat nur unzureichend beschreiben; bestimmte Momente werden aus ihrem Zusammenhang herausgelöst und verabsolutiert. Meine grundlegende These ist die, daß die politisch-rechtlichen Formen ihres Klassencharakters als eben bürgerliche Gesetze, Normen etc. keineswegs verlustig gehen, wenn es der Arbeiterklasse gelingt, in ihrem Kampf bestimmte Erfolge zu erzielen und sie etwa in der Form von Gesetzen zu fixieren.\*

Wenn z.B. der Staat aufgrund des Kampfes der Arbeiterklasse das allgemeine Wahlrecht zugesteht, dann ist dieser 'Kompromiß' folgendermaßen zu bewerten:

Einmal räumt der Staat dieses Recht in seiner Funktion als 'ideeller Gesamtkapitalist' ein, um mit diesem Zugeständnis zumindest Teile der Arbeiterklasse an das kapitalistische System zu binden, indem der Schein von Mitbestimmung der gesellschaftlichen Prozesse suggeriert wird; zum anderen als Erfolg der Arbeiterbewegung, die nun bessere Kampfbedingungen zur Vertretung ihrer Interessen hat. Die Frage, welche von diesen beiden möglichen Seiten dominiert, ist eine Frage des Klassenkampfes.

Dieser Zusammenhang wird vom PIT mit dem Begriff 'ideologischer Kompromiß' so abgebildet, daß die Bestimmtheit der 'ideologischen Formen' durch die Interessen der Bourgeoisie in dem Maße zurücktritt, wie ihre Bestimmtheit durch die Interessen der Arbeiterklasse zunimmt. M.E. ist mit diesem einfachen Ergänzungsmodell die Komplexität dieses Problems nicht zu fassen. Sein entscheidender Fehler liegt darin, daß das PIT

\* In diesem Kapitel können die offensichtlichen Parallelen der Ansichten des PIT zu gewissen sozialdemokratischen Auffassungen über den Staat, wie sie etwa von Peter Glotz vorgetragen werden, nicht erörtert werden.

von den sozialen Grundlagen dieser 'Kompromisse' absieht und die Dominanz des Kapitals, unter der sie geschlossen werden, als entscheidendes Moment nicht berücksichtigt. Statt dessen werden die Rechtsnormen etc. losgelöst von den ökonomischen Verhältnissen untersucht, so daß Bourgeoisie und Arbeiterklasse als prinzipiell vergleichbare Opponenten erscheinen.

Als Gegenposition zum PIT kann zusammenfassend gesagt werden, daß 'Kompromisse' stets den Charakter von durch den Klassenkampf erzwungenen Zugeständnissen der herrschenden Klasse zur Aufrechterhaltung ihrer Macht haben; die Gesetze etc., in denen auch die Arbeiterklasse bestimmte demokratische und soziale Rechte festschreibt, verlieren damit keineswegs ihren Klassencharakter.

Das heißt natürlich nicht, daß der Kampf der Arbeiterklasse um die Fixierung bestimmter Forderungen in Gesetzen bedeutungslos wäre, sondern der Kampf in den bürgerlichen Formen ist Bestandteil des Kampfes der Arbeiterklasse um die volle Emanzipation. Mir geht es hier aber darum, gegenüber diesem (relativen) Stellenwert seine Begrenztheit zu betonen. Die Begrenztheit besteht darin, daß dieser Kampf immer im Zusammenhang der »Aneignung der Produktionsmittel« durch die Gesellschaft zu sehen ist; gerät dieser Zusammenhang aus dem Blick, so geht der Kampf in den bürgerlichen Formen am »Kern der Sache, der Umgestaltung der Produktionsweise« (MEW 21, 493) vorbei, wie Engels in seiner Polemik gegen die 'Juristen-Sozialisten' betont, die übrigens schon vor hundert Jahren aus dem Vorwurf, der Marxismus betreibe »nationalökonomische Verbrämung« ihre eigene Theorie entwickelten (ebd., 495).

### 3. Einige politische Schlußfolgerungen für den Kampf der Arbeiterklasse

#### 3.1 Die Aufgaben der Arbeiterklasse gegenüber dem bürgerlichen Staat

Wenn der Staat als 'ideologischer Kompromißbildner' verstanden wird, so heißt dies, daß es möglich ist, den bürgerlichen Staat aufgrund eines günstigeren Kräfteverhältnisses gegen die Kapitalistenklasse zu mobilisieren, indem der Punkt, an dem der 'ideologische Kompromiß' geschlossen wird, immer weiter zugunsten der unterdrückten Klasse verschoben wird. Der bürgerliche Staat bzw. die von ihm konstituierten 'ideologischen Formen' werden so immer mehr durch die Arbeiterklasse bestimmt, so daß der bürgerliche Staat schließlich in einen sozialistischen hinüberwächst.

Im Gegensatz dazu geht der wissenschaftliche Sozialismus von der Staatsauffassung als Klassenstaat aus; solange der bürgerliche Staat die Eigentumsverhältnisse nicht antastet, bleibt er — unbeschadet aller Zugeständnisse, die er der Arbeiterklasse auch macht — politische Herrschaft der Bourgeoisie. Engels umreißt das, was die Arbeiterklasse von der bürgerlichen Demokratie erwarten kann, so: »Wir können ihr Zugeständnisse

entreißen, aber ihr niemals Ausführung unserer eigenen Arbeit übertragen.« (MEW 39, 216) Was heißt das für den antimonopolistischen Kampf? In der gegenwärtigen Periode muß es der Arbeiterklasse vor allem darum gehen, den Versuchen der herrschenden Klasse entgegenzutreten, durch Krieg und Sozialabbau einen reaktionären Ausweg aus der kapitalistischen Krise zu finden, indem sie den Kampf um die Verteidigung und Erweiterung der demokratischen und sozialen Rechte führt. In dem Maße, wie die Arbeiterklasse in diesem Kampf Erfolge erzielt, werden die gesellschaftlichen Positionen des Monopolkapitals geschwächt.

Von diesem Prozeß der Öffnung des Weges zum Sozialismus ist die prinzipielle Beantwortung der Machtfrage in einer revolutionären Situation zu unterscheiden. Daraus, daß die Arbeiterklasse im bürgerlichen Staat nur gewisse soziale und politische Fortschritte erreichen kann, ergibt sich die Notwendigkeit, die bürgerliche Staatsmaschinerie zu 'zerschlagen', wie Marx in der Auswertung der Erfahrungen der Pariser Kommune herausarbeitet (MEW 17, 336, auch MEW 33, 205).

Die Zerschlagungsmetapher wird von den Gegnern des Marxismus oft so gedeutet, als würde ein Haufen grober Proletarier alles zerschlagen und als könne darauf nur das Chaos folgen. In diese Richtung deutet auch die Bemerkung »die vielen Stützen und Verstreungen des Staates vom Sportverein bis zu den politischen Parteien kann man nicht 'zerbrechen'« (PIT 1979, 75). Natürlich ist es absurd, anzunehmen, Marx und Lenin hätten bei der 'Zerschlagung' des Staates an die Auflösung von Sportvereinen gedacht, sondern diese Metapher zielt auf etwas anderes: Darauf, daß dem bürgerlichen Staat das genommen wird, was für ihn spezifisch ist, nämlich Instrument der herrschenden Klasse zur Sicherung ihres Privateigentums an den Produktionsmitteln und zur Unterdrückung der Arbeiterklasse zu sein, d.h. daß es der Bourgeoisie unmöglich gemacht wird, den Staat als Instrument der Konterrevolution zu benutzen (Gatterdam/Heine 1981, 123). Die Zerschlagungsmetapher läßt hingegen offen, wie die 'Zerschlagung' des bürgerlichen Staates zu erfolgen habe, ebenso die Frage, wodurch die 'zerschlagene' bürgerliche Staatsmaschinerie zu ersetzen sei.

Wenn das PIT den Prozeß, der zu einer sozialistischen Gesellschaft führt, als Prozeß der Verschiebung des 'ideologischen Kompromißpunktes' faßt, dann wird m.E. der Kampf in den Formen bürgerlicher Demokratie aus seinem Zusammenhang herausgehoben und verabsolutiert, der — wie dargestellt — stets im Zusammenhang mit den grundlegenden ökonomischen Veränderungen zu sehen ist.

### 3.2 Die Frage nach der gesellschaftsverändernden Kraft

Für das PIT ist — wie ausgeführt — der bestimmende Unterschied zwischen Klassengesellschaften und klassenlosen Gesellschaften ihre staatliche Verfaßtheit bzw. Nicht-Verfaßtheit. In den durch die staatliche Macht



organisierten Gesellschaften stehen den 'von oben', vom Staat verfügbaren Vergesellschaftungsfunktionen 'unten' die Individuen der Gesellschaft gegenüber. Aus diesem »allgemeinsten Gegensatz zwischen der Staatsautorität und den Untertanen« (PIT 1979, 188) kann nur eine Bündniskonzeption folgen, die die Breite des Bündnisses aus der Unterordnung unter den Staat ableitet.

In diesem Zusammenhang müßte näher auf die gegenwärtige Hegemonie-Diskussion eingegangen werden, was aber im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist (vgl. Gatterdam/Heine 1981, 112-124, und Holz/Sandkühler 1980, 48-60).

Den entscheidenden Unterschied zur marxistisch-leninistischen Position sehe ich darin, daß diese die Frage nach der entscheidenden gesellschaftsverändernden Kraft ausgehend von der materialistisch gefaßten Kategorie 'Klasseninteresse' beantwortet, die — wie ich in Abschnitt 2 zu zeigen versucht habe — beim PIT keine entscheidende Rolle mehr spielt. Die These von der möglichen Macht der Arbeiterklasse wird — auf der allgemeinsten Ebene — so begründet, daß die Arbeiterklasse als entscheidende gesellschaftliche Produktivkraft über die Voraussetzungen verfügt, die gesellschaftlichen Prozesse zu leiten bzw. ihre Forderungen durchzusetzen. Da sie aufgrund ihrer Stellung im Produktionsprozeß keine Sonderinteressen vertritt, weil sie im Unterschied zu allen anderen Klassen und Schichten weder durch den Privatbesitz an Produktionsmitteln noch durch eine besondere Stellung im Reproduktionsprozeß mit der kapitalistischen Ausbeuterordnung verbunden ist, ist sie insofern am entschiedensten an einer Umwälzung der ökonomischen Verhältnisse interessiert.

Diese traditionell mit dem (etwas sakralen) Begriff der 'historischen Mission' bezeichnete Position beinhaltet natürlich keineswegs, daß die Bedeutung der Aktionseinheit der Arbeiterklasse dem Bündniskonzept gegenübergestellt wird. Im Gegenteil wird die Bedeutung breiter Bündnisse, die potentiell alle nicht-monopolistischen Klassen und Schichten umfassen, bei der Überwindung der Monopolmacht betont, wobei die Möglichkeiten dieser Bündnisse wie auch deren Schwierigkeiten ausgehend von den grundlegenden Widersprüchen des staatsmonopolistischen Kapitalismus bestimmt werden.

Vom Standpunkt des PIT kann die hier in aller Kürze skizzierte Position, die einen bestimmten Teil dieser amorphen, dem Staat gegenüberstehenden Masse von Untertanen, nämlich die Arbeiterklasse als entscheidende Kraft hervorhebt, nur als schädlich bewertet werden, führe sie doch dazu, die Breite des Bündnisses unnötig zu beschneiden (so etwa Behrens u.a. 1980, 505).

Mir erscheint diese Kritik und die dahinterstehende Konzeption in dreierlei Hinsicht problematisch zu sein:

Erstens: Der Vorwurf, daß die Position von der führenden Rolle der

Arbeiterklasse schädlich sei, läßt sich auf interessante Weise so zusammenfassen, daß der wissenschaftliche Charakter des Sozialismus dem politischen Kampf abträglich sei. Marx' Leistung besteht bekanntlich darin, daß er die wesentlichen Triebkräfte der Geschichte nachwies und auf dieser Grundlage die Bedingungen der Herausbildung der 'neuen Ordnung' aus den Bedingungen der kapitalistischen Gesellschaft analysierte. Darin bestand die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Wenn das PIT gegen diesen Fortschritt polemisiert, dann wird m.E. das wissenschaftlich begründbare Ziel aufgegeben zugunsten einer letztlich nur utopistisch formulierbaren Perspektive.

Zweitens: Die Theorie des PIT bedingt eine nahezu völlige Beliebigkeit in der Bündnispolitik; gewissermaßen kann jede Bewegung Mitglied des 'großen Bündnisses' werden, die sich im Gegensatz zur bestehenden Staatlichkeit versteht.

Drittens: Mit dem klassenneutralen oben/unten-Modell wird nicht nach den Bedingungen der Emanzipation der Arbeiterklasse gefragt, sondern nach der Befreiung des (klassenmäßig unbestimmten) Individuums, das sich nur entfalten könne, wenn der Staat abgeschafft sei. Somit bleibt das PIT letztlich »beim bürgerlichen Individuum stehen und setzt an die Stelle des staatlichen bürgerlichen Individuums ein staatenloses bürgerliches Individuum« (Konsequent-Autorenkollektiv 1980, 89).

### 3.3 *Bürgerliche und sozialistische Staatlichkeit*

M.E. ist mit den Begriffen des PIT eine prinzipielle Unterscheidung zwischen diesen beiden Staatstypen nicht mehr auszumachen; der Unterschied dürfte nach PIT lediglich darin bestehen, daß der kapitalistische Staat die Fremdvergesellschaftung im Namen der Bourgeoisie ausübt, der sozialistische Staat hingegen im Namen der Arbeiterklasse. Hierarchische Organisationselemente der sozialistischen Gesellschaft werden also bereits mit dem Ausschluß der Gesellschaftsmitglieder von der Verfügung über die gesellschaftlichen Prozesse gleichgesetzt; der Prozeß der Entwicklung der sozialistischen Demokratie bleibt unbegriffen. Damit kann das völlig Neuartige des sozialistischen Staatstyps nicht mehr gefaßt und lediglich eine Verfestigung des Marxismus als Apparat (PIT 1979, 38) konstatiert werden. In diesem Zusammenhang muß auch die Beschwerde des PIT gesehen werden, daß in den sozialistischen Ländern »die Perspektive der klassenlosen Gesellschaft und des Absterbens des Staates verblaßt oder gänzlich verschwindet« (PIT 1979, 179).

Wenn jedoch von der Staatsbestimmung als Klassenstaat ausgegangen wird, dann kann sehr wohl zwischen bürgerlicher und sozialistischer Staatlichkeit unterschieden werden. Der prinzipielle Unterschied liegt darin, daß im bürgerlichen Staat alle Einrichtungen, Gesetze etc. wie auch immer vermittelt der Profitproduktion dienen. Die Einrichtungen des so-

zialistischen Staates dienen hingegen den Interessen der Arbeiterklasse und, darin vermittelt, den Entwicklungsinteressen aller Gesellschaftsmitglieder. Die Aufgaben des sozialistischen Staates bestehen also mindestens darin, die Nutzung des gesellschaftlichen Reichtums im Interesse der gesamten Gesellschaft zu organisieren, durch vielfältige Maßnahmen die Einbeziehung der Werktätigen in die Entscheidungsprozesse zu ermöglichen und den Aufbau des Sozialismus gegen konterrevolutionäre Aktivitäten von innen und außen zu schützen (Jung/Schleifstein 1979, 182f.).

Der sozialistische Staat ist also noch insofern Staat im Sinne des allgemeinen Staatsbegriffs, als er Machtinstrument der Arbeiterklasse ist; entscheidend ist jedoch, daß sich die Arbeiterklasse von allen herrschenden Ausbeuterklassen in der Geschichte dadurch unterscheidet, daß sie keine Sonderinteressen gegenüber der Gesellschaft vertritt (was auf der allgemeinsten Ebene seinen Ausdruck darin findet, daß sie keine auf das Proletariat beschränkte Aneignung des Erzeugten anstrebt, sondern Volkseigentum zum Ziel hat).

Der entscheidende Fehler des PIT bei der Beurteilung des sozialistischen Staates scheint mir darin zu liegen, nicht zu sehen, daß staatliche Macht im Sozialismus eben nicht aus dem Privateigentum an den Produktionsmitteln erwächst bzw. dessen Absicherung dient; statt dessen handelt es sich hierbei (aufgrund der objektiv identischen Stellung aller Gesellschaftsmitglieder zu den Produktionsmitteln) um ein arbeitsteiliges Delegationsprinzip von Leitung, das von der Gesamtheit kontrolliert wird und von dem die Gesellschaftsmitglieder nicht strukturell abhängig sind.

Was das Absterben des Staates betrifft, so muß betont werden, daß dieser Vorgang an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist; unter Bedingungen, unter denen sich der Aufbau des Sozialismus im erbitterten Kampf gegen das imperialistische Weltsystem vollziehen muß, kann selbstverständlich von einem Absterben des Staates keine Rede sein. Angesichts einer imperialistischen Globalstrategie, die sogar die Möglichkeit eines Atomkriegs ins Kalkül zieht, wirkt das Lamento des PIT, in den sozialistischen Ländern stürbe der Staat nicht ab, etwas lächerlich.

### Literaturverzeichnis

- Behrens, M., u.a., 1980: Klassencharakter und ökonomische Determination des Ideologischen. In: *Das Argument* 122, 490-506, Berlin/West
- Gatterdam, K.H./Heine, M., 1981: Antonio Gramscis vermeintlich »dritter Weg« zum Sozialismus. In: *Konsequent* 1/81, 112-124, Berlin/West
- Holz, H.H./Sandkühler, H.J., 1980: Gramsci-Debatte und Politik der demokratischen Wende in der BRD. In: Holz/Sandkühler (Hrsg.) 1980: Betr.: Gramsci, S.48-60, Köln
- Holzkamp, K., 1978: Gesellschaftlichkeit des Individuums, Köln
- Jung, H./Schleifstein, J., 1979: Die Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus und ihre Kritiker, Frankfurt/M.
- Konsequent-Autorenkollektiv 1980: Ideologietheorie oder Bruch mit dem Marxismus? In: *Konsequent* 2/80, 83-98, Berlin/West

- Lenin, W.I., 1977: Staat und Revolution. In: Lenin Werke 25 (zit. LW), 393-507, Berlin/DDR, 5. Auflage
- Marx, K./Engels, F.: Werke (zit. MEW) 3, 4, 17, 20, 21, 23, 25, 26-1, 33, 39, Berlin/DDR
- Marx, K., 1974: Grundrisse der Kritik der Politischen Ökonomie (Rohentwurf), Berlin/DDR
- Osterkamp, U., 1975: Grundlagen der psychologischen Motivationsforschung 1, Frankfurt/M.
- Osterkamp, U., 1982: Ideologismus als Konsequenz des Ökonomismus. In: Forum Kritische Psychologie 11, 15ff.
- PIT, 1979: Theorien über Ideologie. Argument-Sonderband 40, Berlin/West
- Seibel, H.D., 1978: Die Entstehung von Macht und Reichtum. In: Gesellschaftsformationen in der Geschichte. Argument-Sonderband 32, 101-116, Berlin/West

## 1. Internationale Ferienuniversität Kritische Psychologie in Graz/Österreich, vom 7. bis 12. März 1983

Die Kritische Psychologie hat in den Jahren 1977 und 1979 zwei große internationale Kongresse und 1981 eine Arbeitstagung zu Problemen der pädagogisch-therapeutischen Tätigkeit durchgeführt. (Der dritte internationale Kongreß soll 1984 stattfinden.) Solcherart Unternehmungen sind als »Großveranstaltungen« immer mit Problemen behaftet, besonders dem, daß man den insgesamt sehr differenzierten und verschiedenartigen Ansprüchen der Beteiligten an solche Veranstaltungen nicht hinreichend gerecht werden kann. Sofern an den verschiedenen Orten und Instituten Vertreter der Kritischen Psychologie arbeiten, besteht dann die Möglichkeit, sich auf diesem Wege »vor Ort« mit den verschiedensten Problemen auseinanderzusetzen. Eine reine Behelfslösung sind Lehraufträge und Einzelvorträge. — Um nun diesem insgesamt sehr unbefriedigenden Zustand abzuwehren, ist jetzt geplant, »Internationale Ferienuniversitäten für Kritische Psychologie« durchzuführen, die einem je spezifischen Interessentenkreis mit relativ homogenen Bedürfnissen und Vorkenntnissen die intensive Diskussion von Grundlagen- und Spezialproblemen der Kritischen Psychologie ermöglichen sollen. Die erste Ferienuniversität wird vom 7.-12. März 1983 in Graz/Österreich stattfinden und dient der *Einführung* in die Kritische Psychologie. Folgende Themen und Referenten sind vorgesehen:

*K.-H. Braun*, Wissenschaftlicher Humanismus und die menschliche Ontogenese als Gegenstand der Psychologie;

*K. Wetzel*, Subjektivität der Arbeiterklasse heute

*K. Wetzel*, Persönlichkeitsentwicklung der Jugend in der bürgerlichen Klassengesellschaft

*K.-H. Braun*, Psychopathologie und pädagogisch-therapeutisches Verfahren

*K. Holzkamp*, Der Mensch als Subjekt der psychologischen Methodik

*U. Osterkamp*, Psychologie und Politik

Für die Teilnahme an dieser Ferienuniversität, die natürlich besonders für Interessenten aus Österreich bestimmt ist, ist eine *Anmeldung* und eine entsprechende *Bestätigung* notwendig. Die Anmeldung muß zur Absicherung einer relativ homogenen Teilnehmergruppe und für die angemessene Vorbereitung der Referenten folgende Angaben enthalten:

1. Studienfach / Ausbildungsfach?

2. Semesterzahl?

3. Inwieweit schon mit der Kritischen Psychologie beschäftigt?

4. Welche speziellen Interessen?

Die Anmeldung ist zu richten an: Kongreßbüro Kritische Psychologie, c/o Konstanze Wetzel/Karl-Heinz Braun, Schwanallee 22a, BRD-355 Marburg/Lahn. (Eine Unkostengebühr braucht voraussichtlich nicht erhoben zu werden.)

Die 2. Internationale Ferienuniversität Kritische Psychologie findet voraussichtlich im September 1983 in Marburg/Lahn statt und ist speziell für »Fortgeschrittene« gedacht.